

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 1 (1897)

Artikel: Der Galgen zu Ernen
Autor: F.G.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Seid ihr — nicht ganz recht — Jofideli? —“ fragte er den Erregten.

Aber ein Jauchzen, das über die Alp daher scholl, ließ ihn doch nach den Nahenden schauen. Und jetzt war ein Erkennen leichter.

„Jesus Maria, — der Sepp und —“, stammelte der Kaplan ganz bleich vor Ueberraschung.

Aber der Jofideli that einen Satz wie ein Junger und eilte den Zweien, die Hand in Hand herankamen, entgegen. Langsamer folgte der Geistliche.

„Tag, Vater“, grüßte lachend das Gamma-Marie schon von fern. Es ließ aber die Hand des Burfchen nicht los, der es geholt hatte.

Und ehe die vier nur ganz bei einander standen, sprudelte der Sepp die Erklärung der Dinge in nie an ihm gefeherer Gesprächigkeit heraus.

„Also s'Maitli lebt noch. Aber z'Mailand ist der Typhus, die böß' Krankheit, und deswegen ist's heimkommen. Und das hat's uns b'richten wollen. Und weil's hat wollen zeigen, daß es Welsch versteht, hat's in der Sprach' g'schrieben! Aber d'Unterschrift hat's vergessen; und Fehler könnt's auch haben in der Depesche, meint's! Und der Herr Kaplan könnt' auch läs*) g'lesen — — —“

*) Falsch.

„Ich hab' recht g'lesen“, brumnte der Hochwürdige zur Rettung seiner Ehre; aber das Blut stieg ihm bis unter die struppig grauen Haare. Dann mußte auch er lachen.

„Jetzt gibt's halt keine Gräbt“, schmunzelte er, als er der Marie die Hände drückte.

„Aber — bald ein' Hochzeit“, tröstete der Sepp.

Dann trollten sie sich gegen die Hütten, die wieder-gewonnene Stegälplerin in der Mitte.

In den Behaufungen wurde es lebendig. Fenster flogen auf. Aus den Thüren stürmte einer nach dem andern, das Wunder zu schauen. Ein Grüßen und Lachen und Händeschütteln hob an. Der Tag war wie ein Festtag für das kleine Volk.

Die Sonne strahlte zur Feier so golden wie im Frühjahr nicht oft. Und auf einmal erhob das Kapellenglöcklein seine gelbe Stimme. Der Kaplan zog den Strang. Die Stegälpler bekreuzten sich; und der Sepp und sein Schatz meinten schon ihr Hochzeitsgeläut zu hören, obzwar die Schelle auch zur Gräbt nicht anders geklungen hätte.

Aber der Dreschen-Töni zog, bei Seite stehend, sein Sacktuch hervor und beäugelte liebevoll eine Ecke des buntvollen Lappens. Der blanke Franke würde dem Sparhafem doch wieder gut thun!

Der Galgen zu Ernen.

(Mit 2 Abbildungen).

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Der Galgen zu Ernen im Wallis ist zweifellos eines der besterhaltenen kulturhistorischen Denkmäler seiner Art. An den meisten Orten erinnert nur noch der Name daran, daß die Stätte vor Zeiten diese Vorrichtung zum Strafvollzuge trug. Jede äußeren Spuren sind aber verschwunden (Galgenen, Galgenmühle bei Mels, Galgenmatt bei Hölstein, Galgenhölzli bei Gholzwil, Galgenweidli bei Frutigen, Galgenhubel zc. zc.). Bei Stans findet man noch eine freisformige, durch Mauern eingefasste Erderhöhung, auf welcher der Galgen (das Hochgericht) gestanden hatte. Die Stätte hat auch hier dem benachbarten Nied den Namen gegeben (Galgenried). Nur bei der Ruine Jörgenberg bei Waltensburg ragen noch zwei gemauerte Galgen Säulen als Wahrzeichen ehemaliger Gerichtsbarkeit empor, während in Ernen noch drei, etwa vier Meter hohe mächtige, aus Mörtelmauerwerk aufgeführte Säulen stehen (siehe Abb.). Eine vierte ist umgefallen.

Wie überall suchte man auch hier für den Galgen die denkbar schönste Lage auf einer Anhöhe aus. Gegenüber, über dem Fieschergletscher, erglänzt das kühne Finsteraarhorn und die anderen Giganten der Berner- und Walliser Alpen; thalauwärts thront der stolze Galenstock. Sowohl auf- als abwärts überblickt man die schönen Gefilde des oberen Rhonethales. Die Säulen sind jetzt mit Gebüsch und Tannen überwachsen.

Der Galgen soll 1704 erbaut worden sein. Die Säulen waren oben mit horizontalen Balken verbunden, an welchen das Strafurteil vollzogen wurde.

Ernen war ehemals alleiniger Gerichtssitz und zugleich Hauptort des Goms. Hier hatte der, anfänglich vom Bischof von Sitten, später vom Volke erwählte „Meier“ oder Zehnten-Nichter seinen Sitz. Ursprünglich waren die Edlen von Ernen (Aragnon) Meier von Goms (schon 1185). Dieselben hatten im Dorfe, etwas unterhalb der Kirche, ein Schloß, und die jetzige Kirche soll aus den Trümmern dieses Sitzes erbaut sein. Durch bischöflichen Schiedsspruch vom 15. April 1447 wurde jedoch bestimmt, daß Münsterey und Ernen als Gerichtssitz und in der Wahl des Meyers und dessen Stellvertreters abzuwechseln sollen. Von da an teilten sich beide Orte in die Ehre, Bezirks-hauptort zu sein. Die Meier oder Zehnten-Nichter hatten bis in die neuere Zeit eine sehr bedeutende Rechtsgewalt und waren

berechtigt, vom Leben zum Tode abzusprechen. Das Todesurteil wurde oft wegen ganz geringfügiger Vergehen ausgesprochen. Die Hälfte des Vermögens der Verurteilten, sowie die Bußen gehörten dem Meier. Trotzdem scheint das Amt eines Meiers nicht immer ein lukratives gewesen zu sein, denn derselbe hatte die Pflicht, die Gerichte auf eigene Kosten zu halten und war verbunden, die Gerichtsräte an gewissen Tagen zu sich als Gast einzuladen. Darum entzogen sich manche diesem Amte oder ließen alles gehen, wie es gehen wollte. Als Grund der Verurteilung zum Tode galt auch die Heerei; vom 14. Jahrhundert an begegnen wir auch im Goms zahlreichen Heerenprozessen. Das Todesurteil wurde durch das Feuer auf dem Scheiterhaufen vollzogen. Für andere „Verbrechen“ und „Vergehen“ wurde als angenehmere Todesart der Tod am Galgen angewendet. Die Erner sind denn auch stolz auf dieses Monument ehemaliger Justiz. Als Vor ungefahr



Das Rathhaus zu Ernen. Nach einer Photographie von Dr. F. G. Stebler, Zürich.

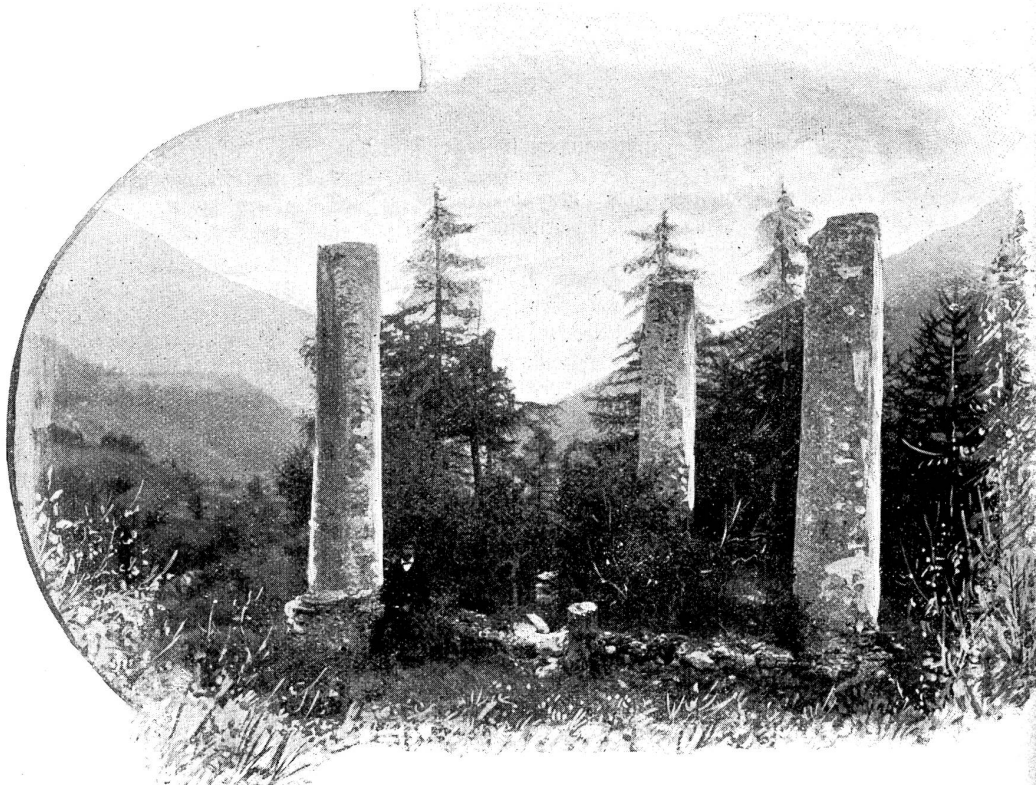
70 Jahren, so erzählt man, ein fremder Handwerksbursche gehängt werden sollte, hätten die Erner protestiert:

„Der Galgen ist für unsch und unsichere Nachkommen, und nit für jede frönde Hudel.“

Auch das um das Jahr 1770 aus Stein erbaute Gerichtsgebäude mit Gefängnis steht in Ernen noch, wird aber nicht mehr benutzt, und ist im Verfall begriffen (siehe Abb.).

Im Jahre 1802 wurde hier ein schwäbischer Handwerksbursche wegen geringer Vergehen zu 101 Jahren Landesverweisung verurteilt und über den Albrunnberg an die italienische Grenze geschafft. Es wird sich zeigen, ob er im Jahre 1904 wiederkommt.

F. G. St.



Der Galgen zu Ernen. Nach Photographie von Dr. F. G. Stebler, Zürich.

Der historische Umzug in Biel,

19. April 1897.

Nachdruck verboten.
Alle Rechte vorbehalten.

Mit drei Illustrationen nach Photographien von Louis Maire und Michéls in Biel.

Wenn die Luft für Geyränge und Spiel auf grünem Plan da oder dort über unser Volk kommt, dann greift es mit Vorliebe auf die großen Tage der Geschichte zurück, um sie in farbigen Bildern neu aufleben zu lassen, auf die Freiheitskämpfe in der waffenklirrenden Jugend der Eidgenossenschaft oder auf die Burgunderschlachten, die das Land in den Zenith seines Ruhmes führten.

Das lebensfreudige Biel, das am Ostermontag einen herrlichen historischen Umzug veranstaltete, schlug das altschweizerische Ehrenblatt der Schlacht von Grandson auf, wo seine Bürger unter der Führung der Heldenbrüder Gduffi, des Benner und des Bannerherrn, sich mit den übrigen Eidgenossen in die Kriegslorbeeren und in die unermesslich reiche Beute teilten, die sie Karl dem Kühnen, dem bis dahin unbeflegten größten Feldherrn des fünfzehnten Jahrhunderts, abgenommen. Nicht zwar der blutigen Schlacht selbst galt der Bilderspiegel, in dem Biel dem Volk den Glanz alter Tage zeigte, sondern der freudigen Heimkehr aus der Schlacht, dem Einzug der Bieler und der Verbündeten von Basel, Solothurn, Mülhausen und Straßburg, die mit ihnen gemeinsamen Weg hatten, in die Heimatstadt, und dem Jubel der Bevölkerung, der die Rückkehrenden empfing.

Ein überaus interessantes Leben entfaltete sich unter dem blauen

Ostermontagshimmel, der auf die festliche, bewimpelte Stadt herniederlächelte und ihre Freude mit dem grünen Schimmer des Lenzes verklärte. Ueber fünfzigtausend sonntäglich gepukte Zuschauer und Zuschauerinnen waren mit den Zügen und Extrazügen, viele auch zu Wagen oder auf dem Stahlroß oder zu Fuß aus Nähe und Ferne in die Stadt gekommen, die sich mächtig wachsend am Fuß der sonnigen Jurakämme dehnt. Hier an der Marke der Sprachen begegneten sich deutsche und welsche Schweiz in herzlichem Eintracht, man sah die handfeste Bauernjame des Berner Mittellands mit ihren Meißt in schimmernder Tracht, das elegante Volk der Fabrikanten und Handelsleute aus den großen Dörfern des Jura mit ihrer feinen Damenwelt à la mode, die Uhrmachertypen Biels selbst und Besucher aus allen Kantonen zwischen Lemane und Zürichsee.

Um die Mittagszeit sammelten sich die fünfhundert Teilnehmer des Zuges auf dem Pasquart, jenem anmutigen Rasenplatz im Westen Biels, wo die blauen Fluten des Sees schmeichelnd in die Stadt grüßen und unter alten Kastanienbäumen, die eben im ersten Laub erprangten, entwickelte sich sonnenüberleuchtet das in allen Farben erstrahlende Bild des werdenden Zuges.

Und jetzt elektrisieren Musikklänge die harrende Menge, blügend im Frühlingslicht wallt der waffenglänzende Zug mit lustigen Fähnchen, mit Fuß-, Wagen- und Reitergruppen in die Gassen der Stadt. Er ist nicht groß, wie man solche historischen Kostümzüge schon in Zürich oder Bern gesehen hat, aber Gruppierung, Darstellung, Kostüme sind in der Frühlingssonne von entzückender Wirkung. In den vier Stunden, während welcher sich der Zug durch die Straßen Biels bewegte, hatten wohl alle der halbhunderttausend Zuschauer Gelegenheit, sich nach Muße an dem wunderschönen Spiel der Farben zu ergötzen.

Herolde und Würdenträger von Biel zu Fuß und zu Pferd, eine große, von einem Mönche geführte Kindergruppe, die zum Preise des Sieges den Heimkehrenden Blumengewinde



Der Herold. Nach Photogr. von Louis Maire in Biel.